

Manuel Torres López
Die Vorstellung vom Imperium
im *Libro de los Estados* des
Don Juan Manuel (1933)

aus dem Spanischen übersetzt und eingeleitet von

FRANK ENGEL

<https://orcid.org/0000-0002-6032-1020>

Bonn/Göttingen



Concilium medii aevi 24 (2021) S. 45–65

DOI: <https://doi.org/10.11588/cma.2021.1.83714>

Vorbemerkung

Der Aufsatz „La idea del Imperio en el Libro de los Estados de Don Juan Manuel“, unter dem 15. Mai 1933 im zweiten Heft der Monatsschrift „Cruz y Raya“ erschienen,¹ stellt ein Frühwerk des bedeutenden spanischen Rechtshistorikers Manuel Torres López (1900–1987) dar. „Cruz y Raya“, nach der Titelgestaltung des ersten Heftes wohl am ehesten als „Plus und Minus“ zu verstehen² und inhaltlich als vielseitige, katholisch geprägte Kulturzeitschrift zu beschreiben, wurde damals von Torres mitherausgegeben.³ Unter seinen Herausgeberkollegen im zweiten Heft befand sich etwa auch der Komponist Manuel de Falla; Schriftleiter war José Bergamín.⁴

Ist es für heutige Leser an sich schon faszinierend, dass ein Rechtshistoriker mit einer – durchaus nicht populärwissenschaftlich vereinfachten – Studie in diesem Rahmen auf ein Publikum hoffen durfte, so gewinnt Torres' Aufsatz für deutschsprachige Leser noch zusätzlich an Interesse: Nicht nur können die Ausführungen des Don Juan Manuel zum römisch-deutschen König- bzw. Kaisertum und ihre Interpretation durch Torres als nach wie vor wenig rezipiert im deutschen Sprachraum gelten; der hier vorgestellte Essay belegt auch Torres López' intensive Beschäftigung mit der deutschsprachigen Forschung seiner Zeit. Er hatte 1922 ein Stipendium erhalten, das ihm weiterführende Studien an den Universitäten Freiburg im Breisgau und Leipzig ermöglichte, übrigens auch bei Georg von Below, dessen „Gedächtnisschrift“ er in seinem Aufsatz zitiert.

Manuel Torres López war bereits seit 1926 Lehrstuhlinhaber für Allgemeine Rechtsgeschichte an der Universität Salamanca;⁵ weitere akademische Berufungen folgten. Im und nach dem Spanischen Bürgerkrieg übte Torres eine ganze Reihe von politischen Funktionen für den entstehenden franquistischen Staat aus, zog sich jedoch 1956, nach den Februar-Unruhen in Madrid, aus der politischen Tätigkeit zurück. Die Unruhen hatten auch die von ihm geleitete juristische

¹ Cruz y Raya (1933), S. 61–90. Das Heft ist als PDF verfügbar über https://prensahistorica.mcu.es/es/catalogo_imagenes/grupo.do?path=1004538668 (26.01.2021). Siehe zum hier übersetzten Essay auch mein Blog: ENGEL 2020: <https://onceno.hypotheses.org/304>.

² Der Titel erscheint noch beziehungsreicher, wenn man sich beispielsweise die gleichlautende spanische Redewendung vor Augen führt: „para expresar el firme propósito de no volver a entender en un asunto o de no tratar más con alguien“ (Diccionario: <https://dle.rae.es/cruz?m=form#6oCoHm6>). Weitere Bezüge sind sicherlich denkbar.

³ Vgl. S. [5] des hier zitierten zweiten Heftes.

⁴ Auf die Geschichte der Zeitschrift, die eng verbunden ist mit der krisenhaften Entwicklung der Zweiten Spanischen Republik, kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. hierzu nur GONZÁLEZ IZQUIERDO 1998, S. 83–102.

⁵ Vgl. zu seinem akademischen und politischen Werdegang hier nur: JORDÁ FERNÁNDEZ, Torres López: <http://dbe.rah.es/biografias/51438/manuel-torres-lopez>; MORÁN MARTÍN, Torres López: <https://webs.ucm.es/info/hisdere/maestros/mtorres/mtorres.htm>; sowie die zwei-bändige Gedenkschrift für Torres: Homenaje 1 und 2 von 1999 und 2000.

Fakultät der Universidad Complutense betroffen und u. a. zu seiner Absetzung als Dekan geführt.

Der Übersetzer dankt Frau Prof. Dr. Remedios Morán Martín (Universidad Nacional de Educación a Distancia) sehr herzlich für die bereitwillig erteilte Erlaubnis, das Werk ins Deutsche zu übertragen und hier zu veröffentlichen, und überhaupt für ihre großzügige Unterstützung. Joaquín Porrás Ordieres stellte freundlicherweise den Kontakt her.

Offenkundige Satz- oder Flüchtigkeitsfehler wurden stillschweigend bereinigt. Das gilt allerdings nicht für textliche Auffälligkeiten in den Quellenzitaten, da diese auf andere als die heute maßgeblichen Editionen zurückgehen könnten. Hier soll der weiteren wissenschaftsgeschichtlichen Forschung nicht vorgegriffen werden. In Einzelfällen wurde ein [! F. E.] gesetzt.

Imperium und Mittelalter. Rom und die weltliche Macht. Über den päpstlich-kaiserliche Gegensatz und unsere Teilnahme an ihm.

Don Juan Manuel: Politik, Waffen, literarische Bildung. Sein bewegtes Leben.

Der *Libro de los Estados*: Joás, Morovan, Turín und Julio. Das Geheimnis des Lebens und des Todes: die Seele; ihre Rettung in den verschiedenen Ständen. Glaubenslicht.

Der *estado* der Kaiser: seine Erhabenheit, Würde und Bedeutung. König von Deutschland und Kaiser. Die Wahl: die sieben Kurfürsten. Die Belagerung der Burgen. Krönung durch den Papst. Papst und Kaiser: Sonne und Mond. Ludwig der Bayer und Johannes XXII. Kastilien und das Reich. Die kaiserliche Macht und ihre Ausübung.

Das Mittelalter des europäischen Okzidents lässt sich nur verstehen, wenn man von der Idee des Imperiums ausgeht, des Heiligen Römischen Reichs der Deutschen. So wirksam wie der Begriff des Feudalismus erscheint uns ebenjener, um die mittlere Epoche zu deuten, diese angebliche Nacht, die unseres Erachtens voll von politischen und theologischen Lichtern war. Und Klarheit über das Imperium wird man nicht gewinnen können, ohne die juridisch-politische Lage des Papsttums im Mittelalter zu untersuchen. Papsttum und Imperium: Kontroverse und Kampf, doch zugleich zwei Schwerter, das geistliche und das weltliche, ein und derselben Macht, der einzigen, welche die augustinische Auffassung – christlich und römisch zugleich – den Jahrhunderten des Mittelalters vermittelt hat, mit einer Wirksamkeit und Tragweite, die die revolutionären Grenzen der Renaissance überschreiten.

Ausgedehnt, umfassend und fruchtbar war die mittelalterliche Kontroverse zwischen Papsttum und Imperium, den Ereignissen wie der Doktrin nach. Und sie blieb nicht auf das Mittelalter beschränkt. Die Kritik der Renaissance und des Humanismus gleichermaßen absichernd wie beherrschend, wurden insbesondere im gelehrten Diskurs weiterhin diskutiert die Thesen über die *plenitudo potestatis* Roms, über den Ursprung der kaiserlichen Macht, über die Vorherrschaft der einen oder der anderen Gewalt in den zeitlichen Angelegenheiten. Die Kontroverse wurde kurz gesagt mit der gleichen Kraft fortgesetzt, mit der die Guelfen und Ghibellinen des Mittelalters sie angehen konnten; und an ihr nahmen, fast immer mit einer gleichermaßen gegen das Kaisertum wie gegen eine päpstliche Machtvollkommenheit gerichteten Grundhaltung, in großer Zahl spanische Juristen und Theologen teil.

Im Mittelalter wurden die Probleme, die mit den Beziehungen zwischen Rom, dem Haupt der Ökumene, und dem Imperium verbunden waren, nacheinander verschieden ausgestaltet: Bald diskutierte man über Investituren, und daraus entstanden große Kriege und ein glänzendes Militärwesen. Dann wieder führten Einmischungen des Papstes in die Angelegenheiten des Imperiums und die Bestrebungen beider Seiten um die Vorherrschaft zur Erschaffung dessen, was wir heutzutage völlig zutreffend als politische Parteien bezeichnen würden; und schließlich trat im Laufe der ganzen Auseinandersetzung, sie bald befeuernd und bald als ihre Auswirkung, eine reichhaltige polemische Literatur hervor, leidenschaftlich und vehement. Die Leidenschaft und die Vehemenz benahmen den Früchten dieses literarischen Kampfes freilich nicht die Subtilität und Dichte des juridisch-politischen Gehalts. Ihre Tragweite für die künftigen politischen Vorstellungen war außerordentlich.

Gipfelpunkte in dieser literarischen Kontroverse waren die Zeiten Bonifaz' VIII. und Philipps des Schönen von Frankreich und später diejenigen Ludwigs des Bayern und Johannes' XXII.

Genau gleichzeitig mit dem Wirken der letzteren entstand der *Libro de los Estados* des Don Juan Manuel, dessen Bedeutung für das Studium unseres mittelalterli-

chen politischen Denkens bisher nicht herausgearbeitet wurde, abgesehen von einer kleinen Arbeit über einen sehr konkreten Punkt in Bezug auf das Imperium.⁶ Unsererseits haben wir, in einem bislang unveröffentlichten Vortrag, recht ausführlich die Notizen untersucht, die sich über das Imperium im besagten *Libro* finden.

Die literarische Persönlichkeit des Don Juan Manuel ist wiederholt Gegenstand der Aufmerksamkeit gewesen, wodurch umso mehr hervortritt, dass seine politische Persönlichkeit zu Unrecht in Vergessenheit geraten ist. Man darf nicht vergessen, dass unser Don Juan Manuel, Sohn des Infanten Don Manuel, des jüngeren Sohnes des hl. Ferdinand, in seinem bewegten und turbulenten Leben bedeutende politische Funktionen innehatte, in so hohem Maße, dass man sagen kann, er war, ob nun in Gnade oder Ungnade der Könige, eine jederzeit vorrangige Gestalt an den Höfen von Sancho IV., Ferdinand IV. und Alfons XI. Und gewiss waren die Jahre seines Lebens – es begann 1282 und endete zu einem ungewissen Zeitpunkt um die Mitte des 14. Jahrhunderts – günstig, um nicht nur, wie es Gayangos⁷ ausgedrückt hat, „der Mann“ zu sein, „der den größten Einfluss auf die kastilische Literatur während des 14. Jahrhunderts hatte“, sondern auch, und zwar durch das Recht, das ihm seine Erfahrung und seine politisch-juridischen Kenntnisse einräumten, die Seele im Leben Kastiliens, in einem Moment, da ein neuer Staat und ein neues Recht geschmiedet wurden!

In mehr als einem Werk des Don Juan Manuel stoßen wir systematisch oder sporadisch auf eine Fülle von politischen Notizen. Keines davon übertrifft in dieser Hinsicht den *Libro de los Estados*. In ihm finden sich Angaben von großem Interesse über politisch-administrative Funktionsträger, gesellschaftliche Organisation, insbesondere in Kastilien-León, die Auffassung von der politischen Macht und ihrer Ausübung, Kunst und Recht des Krieges, Wesen der Monarchie und des Imperiums sowie Notizen über die verschiedenen Grade der kirchlichen Hierarchie und vor allem des Papsttums [! F. E.].

In dieser Ansammlung von Notizen und politischen Lehrsätzen, die stets mit Anspielungen auf die lebendige, zeitgenössische Wirklichkeit Kastilien-Leóns oder des Imperiums nuanciert werden, sind zweifellos diejenigen am interessantesten, die das Imperium betreffen. Und das aufgrund verschiedener Umstände.

Wenn Don Juan Manuel im *Libro de los Estados* vom Imperium spricht, bezieht er sich stets auf das Heilige Römische Reich der Deutschen; eher als eine Theorie bietet er die Analyse einer historischen Wirklichkeit, die in seiner Zeit eine wirklich revolutionäre Unruhe hervorbrachte. Der *Libro de los Estados* wurde, wie wir bereits darauf hingewiesen, zu eben der Zeit abgefasst, in der die Auseinandersetzung zwischen Ludwig dem Bayern und Johannes XXII. ablief. Anspielungen auf sie erscheinen in unserem *Libro*. Diese fortgesetzten Bezüge zu Ereignissen und

⁶ Anm. des Übersetzers: Siehe hierzu im Folgenden.

⁷ Anm. des Übersetzers: Pascual de Gayangos y Arce, 1809–1897.

konkreten Umständen des Imperiums und der päpstlich-kaiserlichen Kontroverse verleihen den Notizen des Don Juan Manuel einen charakteristischen Wert, einen Wert, der noch gesteigert wird, wenn wir beachten, dass es aus dem Mittelalter kaum kastilische Werke oder Autoren gibt, bei denen die politischen Ideen eine Rolle spielten, die in Deutschland, in Frankreich und in Italien eine ebenso reichhaltige wie kontroverse Literatur hervorbrachten.

Der *Libro de los Estados* stellt in der Tat eine notorische Ausnahme dar, und sein Wert wird vollends deutlich, wenn man berücksichtigt, dass er Nachrichten liefert, die in anderen mittelalterlichen Texten selten überliefert sind. Dies ist der Fall bei der Institution der Burgenbelagerung, über die wir noch sprechen werden. Ebenso wenig sollten wir vergessen, dass Don Juan Manuel sich dem Studium des Imperiums und des Papsttums ohne jede unmittelbare politische Leidenschaft widmet, und das vergrößert noch den Wert seiner Lehrsätze und Argumente, hervorgebracht in einem Umfeld grundsätzlicher Objektivität, was natürlich nicht bedeutet, dass er zu dem heiklen Problem nicht Stellung nehmen musste.

Der *Libro de los Estados*, gegliedert in zwei Teile, die jeweils 100 bzw. 50 Kapitel umfassen, ist in Dialogform abgefasst, und insbesondere in der ersten Hälfte seines ersten Teils hat er den Charakter einer romanhaften Erzählung, inspiriert von der „Legende von Barlaam und Josaphat“, von deren griechischer Fassung in Spanien schon im 12. Jahrhundert eine lateinische angefertigt wurde, die 1470 schließlich gedruckt wurde.

In dem Werk erscheinen vier Persönlichkeiten: Prinz Joás; König Morovan, sein Vater; Turín, sein Lehrer und Erzieher; und Julio, der Prediger, der sie zum Glauben an das Kreuz bekehrt und der durch das Werk hindurch die Rolle des Ratgebers und Lehrmeisters des bekehrten Prinzen spielt. Julio ist es, der, indem er Fragen des Prinzen beantwortet, Kunde gibt von den verschiedenen *estados* – gesellschaftlichen Klassen, öffentlichen Ämtern und Berufen –, um den jungen Joás zu unterweisen, der Zweifel verspürt, ob er seine Seele retten könne, wenn er, wie es ihm durch Erbrecht zukäme, den Thron seines Vaters einnähme; Joás möchte die Beschaffenheit eines jeden *estado* erfahren und die Möglichkeiten ewiger Rettung für diejenigen, die in einem jeden von ihnen leben, und Julio antwortet ihm in vollkommener Weise im Laufe des Werks.

Eine schöne literarische Fiktion präsentiert uns Julio, der in die fernen Gegenden gelangt sei, in denen die Handlung spielt, hergekommen aus den kastilischen Landen und unterwiesen in den Dingen *que pertenescen a la caballería*,⁸ weil er zuvor die Aufgabe hatte, einen Sohn eines kastilischen Infanten zu erziehen: keinen anderen als Don Juan Manuel selbst, wie sich aus den Ausführungen desjenigen Kapitels ergibt, das diesem Punkt gewidmet ist (Kap. XX) und in dem

⁸ „die zum Rittertum gehören“.

wir über einige autobiographische Angaben unseres unruhigen Don Juan Manuel unterrichtet werden.

In anderen Kapiteln stoßen wir zudem auf Anspielungen auf Kastilien und auf andere iberische Ereignisse und Monarchen, wodurch der Quellenwert des *Libro de los Estados* für unsere Geschichte deutlich wird (Kap. LX, LXII, LXVII, LXXXV und LXXXVIII).

Es ist nicht unser Ziel, eine vollständige Anschauung vom Inhalt des *Libro de los Estados* zu vermitteln, geschweige denn von seinen zahlreichen literarischen Schönheiten; wohl aber müssen wir in aller Kürze den Gang des Werkes kennenlernen, bis dorthin, wo Julio dem heidnischen König Morovan vorgestellt wird, und, später, den Bekehrungsprozess, den die verschiedenen Persönlichkeiten auf dem Weg zum Christentum durchlaufen.

Nach dem Prolog beginnt die eigentliche Erzählung; sie stellt uns den heidnischen König Morovan vor, der die Erziehung seines Sohnes und Erben Joás einem edlen Ritter namens Turín aufträgt, den er bittet und anweist *que le mostrase las maneras et costumbres que él pudiese*⁹ (Kap. IV). Nach einer Erörterung, was *maneras et costumbres* seien (Kap. V und VI), tritt unser Prinz mit seinem Mentor Turín auf, der den ausdrücklichen Auftrag des Königs erhalten hat, vor dem Prinzen jede Vorstellung vom Tod zu verbergen (Kap. IV), in einer Stadt, in die sie auf Reisen gelangen und in der Turín nicht verhindern kann, dass Joás durch einen unerwarteten Umstand einen starren und stillen, toten Menschen sieht (Kap. IV, VII, VIII, IX und X).

Der Prinz denkt darüber nach, und mit der großen Neugier und Subtilität forschend und fragend, die sein Talent ihm verleihen, gelangt er schließlich, mit den Erläuterungen Turíns, zur Vorstellung vom Tod, von der Trennung der Seele von ihrer fleischlichen Hülle und von der Gleichheit aller Menschen in Geburt, Wachstum und Tod (zitierte Kap. und XII).

Nachdem er diese Vorstellungen erworben und die Größe des Geistes begriffen hat, der beseelt und lebendig macht, der den Verstand und die Tatkraft gibt, kehren sie zur Residenz des Königs zurück, begleitet von Turíns großer Besorgnis, weil er dessen Auftrag nicht erfüllt hat, und der Prinz erreicht, dass sein Vater Turín vergibt und ihn auszeichnet, gleichzeitig damit, dass er ihm seine Kenntnis des Todes und der Seele als Quelle des Lebens enthüllt (Kap. XIV, XV und XVI).

Der König möchte seinem Sohn jede Sorge nehmen und rät ihm, zu reiten, zu jagen und über Dinge des Rittertums zu sprechen (Kap. XV), aber das Licht ist in den Geist des Joás eingedrungen, entflammt durch den Tod, der in dieser Situation Lebensquelle ist. Der Prinz möchte wissen, wie er etwas so Erhabenes wie seine Seele am besten wird bewahren können, und nach Zweifeln, Unentschlossenheit und Beratungen beauftragt der König Julio damit, den Prinzen in seinem

⁹ „dass er ihm die Sitten und Bräuche nach seinem Vermögen zeige“.

Verlangen aufzuklären, das kein anderes war als herauszufinden, in welchem *estado* er am besten seine Seele retten könnte (Kap. XVII und XXII).

Die Unterhaltung zwischen Julio und Joás beginnt in Kap. XXIII, wobei sie zuerst von der Notwendigkeit einer religiösen, christlichen Norm für die Rettung der Seele handelt und sodann von den Grundlagen der christlichen Religion (Kap. XXIII-XL). An ihrem Ende bekehren Joás und Turín sich und werden, gemäß der Erzählung, am 10. Oktober 1328 getauft (Kap. XLI und XLII). Auch der König lässt sich taufen (Kap. XLV und XLVI), und Emissäre, die zu den *mayorales de la su tierra*¹⁰ ausgeschickt werden und ihnen die Nachricht mitteilen, erreichen die schnelle Bekehrung aller Untertanen, die mit großen Festen gefeiert wird (Kap. XLVII und XLVIII).

Die Unterredungen zwischen Julio und dem Prinzen werden wiederaufgenommen, und nun beginnen sie über die *Estados* und an erster Stelle über den Kaiser und das Imperium zu sprechen.

Aus den Notizen, die Don Juan Manuel uns aus dem Munde des Julio über die Kaiser und über das Imperium mitteilt, können wir zwei Gruppen bilden: In der ersten könnten wir diejenigen vereinen, die sich auf die Wahl und Krönung der Könige von Deutschland und Kaiser beziehen sowie die damit verbundenen Institutionen und Vorgänge; in der anderen diejenigen, die in abstrakter Weise die kaiserliche Würde betreffen und die Funktionen und Befugnisse der Kaiser sowie die Formen ihrer Ausübung.

Zweifellos haben die der ersten Gruppe einen höheren historischen und juristischen Wert, die mittels einer persönlichen Kenntnis, welche möglicherweise in vielen Fällen durch direkte mündliche Nachrichten und durch eigens empfangene Berichte erworben wurde, die Wahlkonflikte des Reiches widerspiegeln, die seit 1254 ablaufen und in der Abfassungszeit unseres Werkes gipfeln, in der Gestalt Ludwigs des Bayern. Wo von den Beziehungen des Imperiums mit dem Papsttum die Rede ist, sieht man gleichermaßen, unter den moralischen Vorstellungen, die Don Juan Manuel darlegt, die Situation eines gewaltsamen Konflikts, die damals zwischen Ludwig dem Bayern und Johannes XXII. ablief, und ebenso spiegeln sich in seinen Notizen die päpstlichen Tendenzen wider, die in Bonifaz VIII. (1294–1303) kulminiert waren.

Für die zweite Gruppe von Notizen ist charakteristisch, dass Vorstellungen von Organisation und Funktionen auf das Imperium übertragen werden, die nach unserem Urteil im Wesentlichen auf Kastilien anwendbar sind. Der Typus von Organisation und Funktionen, den Don Juan Manuel zeichnet, die Beispiele und konkreten Fälle, die er anführt, die Weise, in der er die Mission des Kaisertums würdigt, erlauben es uns zu versichern, dass Don Juan Manuel an der Blicktäuschung leidet, auf das Imperium das zu übertragen, was er in den Monarchen der

¹⁰ „Obere oder Befehlshaber seines Landes“.

Halbinsel erblickt. Was man tatsächlich festhalten kann, ist, dass er nie abstrakt mit der Vorstellung vom Kaiser- oder Königtum umgeht, im Sinne einer rein dogmatischen oder doktrinären Darlegung, sondern dass er immer – eine typisch mittelalterliche Eigenschaft – auf den konkreten Fall zurückgreift und auf ihm seine These aufbaut.

Für Don Juan Manuel ist der Kaiser der höchste weltliche Herr der Erde; an verschiedenen Stellen treffen wir auf Aussagen dieser Art; im Kap. LXXXIX sagt er uns: *ca el emperador lieva el nombre del imperio, et este nombre es sacado del latin, ca imperium en latin quiere decir senorio [! F. E.] general, que debe ser mandado. Et imperator en latin quiere decir mandador, et en esto se da á entender que el Emperador que es señor general, et que debe haber mandamiento sobre todos; und zuvor und mehr als einmal hatte er gesagt, dass el estado de los emperadores es [el, M. T.] mayor et mas honrado entre los cristianos (Kap. XLVII), und dass er es el mas honrado estado et mayor que puede ser en los legos (Kap. LXXXIV).*¹¹

Diese Worte über den hohen Stand und die Würde des Kaisers stimmen der Auffassung nach mit denen überein, auf die wir in Partida II, Prolog und Tit. I, Prolog und Gesetz I stoßen.¹² Letztlich sind dies nur die herrschenden Vorstellungen, die wir unter den Juristen dieser Zeit durchgängig antreffen.

Wie schon gesagt, spricht Don Juan Manuel über das Imperium nicht als abstrakte Vorstellung, in der Art dessen, was in den zitierten Abschnitten der Partidas geschieht, sondern er bezieht sich konkret auf das deutsche Reich, und deshalb beschäftigt er sich in erster Linie mit dem Problem der deutschen Königswahl und dem daraus sich ergebenden Recht auf die Kaiserkrone.¹³

Kaiser ist man nicht von Natur aus, sondern durch Wahl und Gottes Willen, und so sagt er in Kap. XLIV, wo er von den Söhnen des Kaisers handelt, dass sie nicht alle von gleichem Rang sind: *ca el mayor como quier que de derecho non es heredero del imperio, pero porque es mayor y puede ser que será heredero por ende conviene que en otra manera mas alta et mas honrada traya su hacienda que los otros sus hermanos.*¹⁴ So große Bedeutung legt Don Juan Manuel der Wahl bei, dass er sogar

¹¹ „Denn der Kaiser hat seinen Namen von der Befehlsgewalt, und dieser Name ist aus dem Lateinischen genommen, denn *imperium* bedeutet im Lateinischen allgemeine Herrschaft, die befohlen werden muss. Und *imperator* bedeutet im Lateinischen Befehlshaber, und hierin wird zu verstehen gegeben, dass der Kaiser der allgemeine Herr ist und dass er den Befehl über alle haben muss.“ – „Der Stand der Kaiser ist der höchste und ehrenvollste unter den Christen.“ – „Er ist der ehrenvollste Stand und der höchste, den es bei den Laien geben kann.“

¹² Anm. des Übersetzers: Hier wird Bezug genommen auf die *Siete Partidas* (ungefähr: „Sieben-Teile-Werk“), das große, von Alfons X. von Kastilien initiierte Gesetzeswerk.

¹³ Anm. des Übersetzers: Siehe unten zu den drei kaiserlichen Kronen.

¹⁴ „Denn da der Älteste von Rechts wegen nicht der Erbe des Kaisertums ist – jedoch weil er der Älteste ist und möglicherweise Erbe sein wird, deshalb geziemt es sich, dass er seine Angelegenheiten in anderer, erhabenerer und ehrenhafterer Weise handhabt als seine anderen Brüder.“

sagt, dass *entre el estado de los emperadores et de los reys non ha y otro departamento sinon que los emperadores son por esleccion et despues han ser confirmados, segun ya desuso vos dije, et despues que son emperadores et pueden usar derechamente del imperio, que han mayor honra et mayor poder que home del mundo apos el Papa, et aun todas las gentes les son tenudos de los servir et de los obedescer á ellos et complir los sus mandamientos las sus leys como quier que algunos reyes tienen que por algunas razones non son tenudos a esto.*¹⁵

Das Wahlprozedere und die Ereignisfolge bis zur Königskrönung ist uns von Don Juan Manuel in folgender Weise, in Kap. XLIX, überliefert: *Vos sabedes muy bien que los emperadores de los cristianos, que se llaman emperadores de Roma, que se facen por esleccion, et son siempre los esleedores un rey et tres duques et tres arzobispos et esleenlo primeramente por rey de ventaja, et luego que lo han esleido, ha de ir cercar un logar et halo de tener cuarenta dias cercado, et si en aquellos cuarenta dias viniere alguno que lo pueda facer descercar aquel logar [! F. E.], non vale la esleccion; et si non lo pueden levantar de aquel logar, entréganle luego aquel et ha de ir á otro castillo do está la corona con que lo han á coronar por rey de Alimania; et si non le puede ninguno embargar el coronamiento, luego es coronado et es rey de Alimania et es electo para emperador.*¹⁶

Auf die Zahl und Qualität der Wähler geht Don Juan Manuel in Kap. LI ein, indem er behauptet, die Wahl durch einen König, drei Herzöge und drei Erzbischöfe sei aus einer Reihe von Gründen die vollkommenste; für unseren Autor besteht kein Problem in diesem Punkt der sieben Kurfürsten, da er glaubt, dies sei die uralte Form der Wahl. Hierin liegt eine bemerkenswerte Koinzidenz mit der Bulle *Qui coelum* Urbans IV. von 1263, welche den Brauch der Wahl durch sieben Wähler ebenfalls als sehr alt vorstellt. Diese Koinzidenz ist umso interessanter, weil auch in dieser Bulle die Institution des *Königslagers* oder der Belagerung der Burgen erscheint, von der wir noch sprechen werden. Einer der fundamentalen Vorteile der Siebenzahl für die Wahl ist, so sagt es Don Juan Manuel, dass so derjenige, den vier, also die Mehrheit, wählen, sich durchsetzen müsse. Dieser Hinweis auf das Mehrheitsprinzip ist von außerordentlichem Interesse, denn just der erste, der

¹⁵ „Zwischen dem Stand der Kaiser und dem der Könige gibt es keinen anderen Unterschied, als dass die Kaiser durch Wahl ihr Amt erlangen und danach bestätigt werden müssen, so wie ich es Euch schon zuvor gesagt habe, und sobald sie Kaiser sind und ihre Befehlsgewalt rechtmäßig ausüben können, haben sie größere Ehre und größere Macht als irgendein anderer Mensch auf der Welt, nach dem Papst, und immer noch müssen alle Völker ihnen dienen und ihnen gehorchen und ihre Befehle, ihre Gesetze, ausführen, mag es auch sein, dass manche Könige aus irgendwelchen Gründen meinen, hierzu nicht verpflichtet zu sein.“

¹⁶ Paraphrase: Die römischen Kaiser werden durch Wahl kreiert; die Wähler sind immer ein König, drei Herzöge und drei Erzbischöfe. Sie wählen den Kaiser zunächst zum König. Er zieht dann zur Belagerung eines bestimmten Ortes, die er 40 Tage aufrechterhalten muss. Wenn es jemandem gelingt, die Belagerung aufzuheben, gilt die Wahl nicht. Sonst zieht der König weiter zu einem Schloss, in dem sich die Krone befindet, mit der er zum König von Deutschland gekrönt wird. Wenn niemand die Krönung verhindern kann, wird er so König von Deutschland und zum Kaiser Erwählter.

sich auf dieses Prinzip berief, das dem germanischen Recht fremd war, durch die Konstitution *Licet viris* von 1338 aufgenommen wurde und dann durch die Goldene Bulle von 1356, war eben Ludwig der Bayer, Zeitgenosse unseres Werkes. Das Mehrheitsprinzip war für Don Juan Manuel ein außer Frage stehender Grundsatz, wobei er durchaus, denn genau in seiner Zeit geschah es so, mit möglicher Uneinigkeit unter den Wählern rechnete, die Raum für Kämpfe, Kriege, Tod und Leid eröffnete (Kap. L). Don Juan Manuel standen die Auseinandersetzungen vor Augen, die damals zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich III. von Österreich im Gange waren, nach der Doppelwahl von 1314.

Nach der Verifizierung der Wahl, über die uns Don Juan Manuel keine weiteren Nachrichten liefert, handelt unser Autor, wie wir schon gesehen haben, von der Belagerung zweier Orte, an deren einem sich die deutsche Königskrone befand; er benennt den Zeitraum von vierzig Tagen, während dessen der König auf die Ankunft eines Feindes warten muss, der ihn, falls er den König besiegen sollte, als der deutschen Königswürde unwürdig erwiese. In den Kap. LIII und LIV geht Don Juan Manuel näher auf diesen einzigartigen Brauch ein, den er nicht mit der Möglichkeit erklärt, dass die Wahl für ungültig befunden werden könnte, sondern mit der Notwendigkeit für den Kaiser, seine überlegene Stärke gegenüber allen zu beweisen.

Eine analoge Begründung liefert er für die Belagerung der Burg oder des Ortes, an welchem der Kaiser die Krone vorfinden musste, wobei Don Juan Manuel auf der Notwendigkeit besteht, die Beharrlichkeit des Elekten und seine Anstrengung und Tüchtigkeit bei der Verteidigung seiner Rechte auf die Probe zu stellen, ebenso wie diejenige zu überprüfen, ob der Erwählte sich nach dem Kampf gleichermaßen wie in ihm zu betragen wisse.

In einer rezenten, kurzen Arbeit ([LUDWIG KLAIBER,] Neues zum Königslager: Aus Politik und Geschichte. Gedächtnisschrift für Georg von Below, 1928, S. 91–94) ist die Bedeutung untersucht worden, die diese Nachricht von der Belagerung der Burgen hat, im Zusammenhang mit den anderen außerdeutschen Zeugnissen, die sie enthalten, wobei die Einzelheiten präzisiert werden, die zu ihr gehören. Was an der Studie von Klaiber nicht zufriedenstellt, ist die Konjektur, dass Alfons X. in den Partidas die Institution des *Königslagers* möglicherweise mit Schweigen übergangen habe, weil die besagte Belagerung vor Aachen eines der Argumente war, die Richard von Cornwall vor dem Papst zur Verteidigung der Legitimität seiner Ansprüche verwendete. Nein; der offensichtlich richtige Weg ist einfach die Annahme, dass Alfons X. keinen Grund hatte, über eine solche Institution zu sprechen, weil er über das Imperium in abstrakter Form sprach, nicht mit konkreten Bezugnahmen auf die deutschen Institutionen und das Prozedere der Wahl oder Designation. Wichtig ist letztlich festzustellen, dass die Nachricht des Don Juan Manuel für diese Zeit auf der Iberischen Halbinsel einzig dasteht und von offenkundigem Wert für die allgemeine Kenntnis dieser Institution ist.

Nach der Krönung ist der deutsche König *electo para emperador; pero non puede nin debe usar del imperio fasta que sea confirmado del Papa et haya recibido las coronas, que son tres*.¹⁷ (Kap. XLIX) Dieser Punkt führt Don Juan Manuel dahin, das höchst wichtige Problem der Beziehungen zwischen Kirche und Imperium zu erörtern sowie die Beteiligung der Päpste an der Ernennung der Kaiser. Weder hätten wir Raum für eine Darlegung der gesamten päpstlich-kaiserlichen Auseinandersetzung, noch ist eine solche erforderlich. Interessant ist hier, die Haltung des Don Juan Manuel aufzuzeigen, um uns eine Vorstellung davon zu machen, für wen er Partei ergreift, und seine Meinung kennenzulernen, die in Kastilien und in so bedeutsamen Momenten entstanden ist; eben damals, als durch die Streitigkeiten zwischen Johannes XXII. und Ludwig dem Bayern die Ideen zu einem Höchstmaß von Spannung und Leidenschaft gelangt waren.

Charakteristisch für die Notizen, die wir zu diesem Punkt im *Libro de los Estados* vorfinden, ist der Reflex der geschichtlichen Wirklichkeit; man sieht, dass die von Don Juan Manuel dargelegten Meinungen in deren Hitze entstanden sind, vor allem wenn er über die möglichen Zwistigkeiten zwischen dem Papst und dem Kaiser spricht.

Wie wir bereits gesehen haben, hat Don Juan Manuel keinen Zweifel daran, dass der gewählte Kaiser die kaiserlichen Befugnisse erst ausüben kann, wenn er vom Papst gekrönt worden ist, doch im Folgenden sagt er uns, dass *si la eleccion fuere fecha como debe, debelo el papa confirmar, et non destorbarlo en ninguna manera; ante debelo facer quanto pudiere con derecho porque el electo sea confirmado et despues deben ser muy bien avenidos; ca lo demas, entre ellos está el mantenimiento del mundo ...*¹⁸

Diese Worte sind der Beginn der Erörterung des Hauptpunktes der Beziehungen von Papsttum und Kaisertum.

In den Partidas hatte Alfons X. gesagt, dass *el emperador non es tenuto de obedescer a ninguno fueras ende al Papa, en las cosas espirituales ...*, wobei er hinzufügte, dass *el Emperador es Vicario de Dios en el Imperio para facer justicia en lo temporal, bien assi como lo es el Papa en lo espiritual*.¹⁹ (Part. II. Tit. 1. Ley I)

¹⁷ „erwählt zum Kaiser; doch kann noch darf er nicht Gebrauch vom Kaisertum machen, bis er vom Papst bestätigt worden ist und die Kronen empfangen hat, die drei sind.“

¹⁸ „Falls die Wahl so vorgenommen wurde, wie sie soll, muss der Papst ihn bestätigen und darf ihn in keiner Weise von sich stoßen; vielmehr muss er, soviel er mit Recht kann, dafür tun, dass der Erwählte bestätigt werde, und danach sollen sie sehr einträchtig sein; denn im Übrigen wird zwischen ihnen die Handhabung der Welt geregelt.“

¹⁹ „Der Kaiser ist nicht verpflichtet, irgendjemandem zu gehorchen außer dem Papst, in den geistlichen Angelegenheiten.“ – „Der Kaiser ist Stellvertreter Gottes im Kaisertum, um Recht in den zeitlichen Dingen zu schaffen, ganz so, wie es der Papst in den geistlichen Dingen ist.“

Im Prolog zur zweiten Partida spielt er auf die These von den Beziehungen zwischen den beiden Gewalten an mit der gängigen Metapher von den beiden Schwertern, deren Grundlegung er in einer Textstelle der Evangelien sieht.

Don Juan Manuel verwendet nie die Metapher der beiden Schwerter, sondern gibt vielmehr, in gewisser Weise, dem Papsttum den Vorrang vor dem Kaisertum, obwohl er nicht die These von der *plenitudo potestatis* vertritt. Die Vorrangstellung ergibt sich einfach aus der Überlegenheit der geistlichen Mission gegenüber der weltlichen.

Die Einschätzung der weltlichen Macht des Papstes führt unseren Autor zu einer der bemerkenswertesten Formulierungen des gesamten Werkes, auf die wir im Kap. XXXVI des zweiten Buches stoßen, dort wo von den Päpsten die Rede ist. Don Juan Manuel sagt uns dort: *et por ende vos digo que el Papa ha poder complico [! F. E.] en todo lo spiritual, asi como nuestro Señor Jesucristo lo dió a Sant Pedro que dejó por su Vicario, et son todos los cristianos tenidos ha [! F. E.] tener et guardar todos sus mandamientos spirituales. Otrosi ha muy grant poder en lo temporal; mas cual o quanto es este poder, porque yo so de Castiella, et los reys de Castiella et sus reinos son mas sin ninguna sujeccion que ninguna otra tierra del mundo por ende non se yo mucho desto; mas los que son del imperio o a los que esto tañe, ellos se lo vean; ca nos non habemos que adobar en esto nin nos queremos meter en lo que non habemos que librar.*²⁰

Diese Worte zeigen uns mit aller Klarheit die offensichtliche Kenntnis, die Don Juan Manuel von der ganzen großen Kontroverse hatte – man vergesse nicht, dass zum damaligen Zeitpunkt der *Defensor Pacis* des Marsilius von Padua bereits erschienen war –, und sie benennen uns auch klar die Situation der kastilischen Könige im Angesicht der päpstlichen Macht.

Wie schon gesagt, folgt der Kaiser in der Würde selbstverständlich *apos el Papa* (Kap. LXXXIV), und die Metapher, die Don Juan Manuel verwendet, um die Harmonie zu verteidigen, die zwischen beiden Gewalten bestehen muss, ist folgende: *que asi como Dios fizo en el cielo dos lumbres grandes, la una el sol para que alumbrase el dia, et la otra la luna que alumbrase la noche, bien asi todo por bien que fuesen en la tierra dos estados, el Estado del Papa que debe mantener la Iglesia, que es mantenimiento de los cristianos, et la clerecia et todos los estados de religion, et aun los legos en lo spiritual, et el Emperador, que debe mantener en justicia et en derecho todos los cristianos, señaladamente a los que obedescen al imperio de Roma ... Por las maneras que habedes oido tuvieron las gentes que asi como por el sol et la luna, que son dos cosas que alumbran el dia et la noche, que bien asi el Papa et el Emperador debian mantener el mundo en lo spiritual et en lo temporal; que asi como el sol, que es cuerpo muy claro, alumbra el dia et le da muy grant claridad, assi [! F. E.]*

²⁰ Paraphrase: Der Papst hat als Nachfolger Petri die Vollgewalt in allen geistlichen Dingen. Auch in den weltlichen Dingen hat er große Macht. Darüber kann der Sprecher aber keine genauere Auskunft geben, weil er gebürtiger Kastilier ist und die Könige von Kastilien und ihre Teilreiche unabhängiger als alle anderen Länder der Welt sind.

que los homes pueden veer muy claramente, asi el Papa debe mantener muy limpiamente todos los fechos spirituales, porque muy claramente puedan los cristianos entender et usar de la sancta fe catolica para salvar las almas, que es la principal cosa para que nuestro señor Dios crió los homes. Otrosi, como el sol da claridat a la luna, que es cuerpo escuro, et la face clara porque pueda alumbrar á la noche, que es cosa muy escura, bien asi el Papa, que es gobernador et mantenedor de las cosas spirituales, debe dar ejemplo et ayudar al Emperador porque pueda mantener et gobernar las cosas temporales que son muy oscuras et muy tenebrosas et muy dubdosas; mas ayuntandose bien los fechos espirituales et temporales, que son los Estados del Papa et del Emperador, seran todos los fechos del mundo bien ordenados et bien mantenidos. Mas bien asi como a las vegadas acaesce que por alguna cosa que se mete entre el sol et la luna non envia el sol sa claridat á la luna, tan complidamente como debe, et por ende recibe la luna una grant mengua en si, a que llaman en la astrologia eclipsi, et a las vegadas la luna face eclipsi al sol; pero vemos que mas vegadas parece eclipsi en la luna que en el sol; et esto es porque el sol es cuerpo mas noble et mayor, et mas claro et mas alto, et puede mas lucir et mas ligeramente embargar a la luna que la luna al sol, porque de todas estas cosas non es tan complida; ca la luna non es cuerpo tan noble, et es mas pequeña et oscura [! F. E.], et es mas baja que el sol. Et otro si vemos que cada que estos eclipses acaescen, que siempre son damnosos, et nasce dello grant mal et mayor daño, quando acaesce el eclipsi en el sol; todas estas cosas acaescen en los estados del Papa et del Emperador; ca quando por pecados et por la ira de Dios acaesce alguna discordia entre el Papa et el Emperador, el Imperio recibe muy grant mengua et muy grant daño, porque non rescibe del papa aquel consejo et aquella ayuda que debia, asi como quando la luna es menguada de la claridat del sol. Otrosi, quando el Emperador, face alguna cosa contra el Papa, porque se embargue alguna cosa et porque non pueda facer sus fechos como debia, es muy grant mengua et muy grant daño para toda la Iglesia, que son los fieles cristianos, que fincan todos en tinieblas et en escuridumbre, porque el sol non puede dar su claridat como debe.²¹

²¹ Paraphrase: So wie Gott die Sonne und den Mond erschaffen hat, so stehen die Ämter von Papst und Kaiser zueinander im Verhältnis: Dem Papst obliegt die geistliche Fürsorge für alle Christen, Kleriker, Religiösen und Laien, dem Kaiser hingegen Recht und Gerechtigkeit für alle Christen, insbesondere die Untertanen des römischen Reiches. Beiden zusammen obliegt die Fürsorge für die Menschheit im Geistlichen und Weltlichen. Ebenso hell und rein wie die Sonne soll der Papst alle geistlichen Angelegenheiten halten, damit die Christen durch den katholischen Glauben ihre Seele retten. So wie die Sonne dem Mond ihr Licht gibt, so soll auch der Papst dem Kaiser mit seinem Beispiel und seiner Hilfe beistehen, damit er in den weltlichen Dingen, die finster und zweifelhaft sind, gut regieren kann. Und wie es zu Sonnen- und Mondfinsternissen mit unheilvollen Auswirkungen auf der Erde kommt (den schlimmeren von beiden im Falle der Sonnenfinsternis), so kommt es durch Sünden und den Zorn Gottes zu Zwietracht zwischen Papst und Kaiser. Dann nimmt das Kaisertum Schaden, weil ihm Rat und Hilfe des Papstes fehlen, wie wenn dem Mond das Licht der Sonne mangelt. Umgekehrt kann der Kaiser auch der Kirche schaden, wenn er gegen den Papst handelt. Dann fehlt den Gläubigen das Licht, weil die Sonne nicht leuchten kann.

Aus diesem ganzen Abschnitt können wir in der Theorie des Don Juan Manuel eine offenkundige Trennung der geistlichen und weltlichen Sphären herleiten, allerdings mit Sicherheit auch eine manifeste Vorrangstellung des Papsttums, innerhalb der Harmonie, die zwischen beiden Gewalten bestehen sollte.

All diese Gedankengänge führen dazu, die Notwendigkeit der Kaiserkrönung und -bestätigung seitens des Papstes zu bekräftigen, obwohl diese Intervention des Papstes selbstverständlich Raum geben kann für große Zwistigkeiten – die Verfinsterung der zuvor benutzten astronomischen Metapher. In dem Wunsch, diese Gefahren deutlich zu machen, legt Don Juan Manuel dem Infanten, also einer Persönlichkeit seines Werkes, Anspielungen auf die Auseinandersetzungen zwischen Johannes XXII. und Ludwig dem Bayern in den Mund. So sagt er uns: *ca muchas vegadas acaesce que aunque el electo sea esleido en concordia, et haya pasado todo lo que desuso es dicho, muchas vegadas et en las demas acaesce que el Papa falla algunas razones o en los esleedores, o en el electo, o en la manera de la eleccion porque lo non deba confirmar, et embargase la confirmacion, et por ende el electo tiene que ha recibido tuerto del Papa, et muevese a facer algunas cosas contra voluntad del Papa, et asi moviendose, de poco en poco vienen en muchas guerras et muchos males: et por esta razon fueron comenzadas las partes que llaman güelfos et güelbellines [Guelfen und Ghibellinen, M. T.]: et aun, lo que es muy peor, que por esta desavenencia acaesce et ya lo viemos en nuestro tiempo, que contra la voluntad del Papa el electo fué acogido en Roma et fué y coronado por Emperador. E desde los Romanos et muy grant partida del imperio le tovieron por Emperador, fizo leys contra el Papa, et aun despues ficieron llamar a otro ante el Papa en Roma; et asi non tan solamente acaecieron [! F. E.] grandes males por razon del estado de los emperadores, mas ante acaescieron aun et pueden acaescer tales discordias et tales departimientos porque podria acaescer en la Eglefia muy grant daño et muy grant mengua.²²*

Selbstverständlich weist Don Juan Manuel diese möglichen Zwistigkeiten nicht blindlings den Kaisern zu, sondern in einem anderen Kapitel erkennt er die Möglichkeit an, dass der Kaiser oder der Papst oder alle beide irren könnten. Auf diese Weise kommt er dazu, die Möglichkeit anzuerkennen, dass der Papst gegenüber dem gewählten Kaiser Verpflichtungen haben könne, und die zuvor wiederholten Worte von der Notwendigkeit zu bekräftigen, den Elekten zu bestätigen, wenn er nur rechtmäßig gewählt worden ist. Die abschließenden Worte des Don Juan Manuel sind folgende: *... et por ende Vos respondo agora que si entre el Papa et el electo acaesce alguna discordia, que non pueden ser sinon por yerro et por desaguisado que querria facer el uno, el otro o amos; et asi debedes entender*

²² Paraphrase: Oft findet der Papst in den Wählern, im Erwählten oder im Wahlverfahren Gründe, die Wahl nicht zu bestätigen, woraus Kriege und viele andere Übel entstehen. Hieraus sind auch die Parteien der Guelfen und Ghibellinen entstanden. Die Zeitgenossen haben gesehen, dass der Erwählte gegen den Willen des Papstes in Rom empfangen und zum Kaiser gekrönt wurde. Hierauf erließ er Gesetze gegen den Papst, und ein anderer wurde als Papst in Rom eingesetzt. Durch solche Zwietracht droht auch der Kirche große Gefahr.

*que los que al comienzo esta esleccion ordenaron, bien lo hicieron; mas si el Papa o el electo non facen lo que deben, non es la culpa de la esleccion, nin de los que la ordenaron, mas es de los que non usan della asi como deben.*²³

Wir kommen schließlich ans Ende unserer Studie, und es bleibt uns nur – und wir werden es in aller Kürze tun –, die Auffassungen des Don Juan Manuel von der Reichweite und der Ausübung der kaiserlichen Funktion zu untersuchen. Rufen wir uns in Erinnerung, was wir schon zuvor in Bezug auf diesen Punkt sagten. Unser Autor überträgt auf das Imperium all das, was er für Funktionen hält, die den Souveränen im Allgemeinen zu eigen seien und im Besonderen den Souveränen von Kastilien, und auf diese Weise verlieren seine Notizen an Wert hinsichtlich des Imperiums, mag auch ihr Lehrgehalt überaus interessant sein. Dennoch glaube man nicht, dass uns nicht einige Aussagen von besonderem, konkretem Interesse für das Imperium begegnen können. Beginnen wir mit einer Notiz, die uns in Kap. XLIX begegnet, über die fragliche Erstreckung der kaiserlichen Macht über alle Könige.

Das Imperium wird von Don Juan Manuel als eine Universalgewalt präsentiert, aber dennoch kann er nicht darüber hinwegsehen, dass die Wirklichkeit Westeuropas eine andere war und dass er just in einem Staat schrieb, in Kastilien, der mitnichten vom Imperium abhängig war und dessen Könige die kaiserliche Gewalt weder anerkannten noch um sie bekümmert waren. So sagt er es uns: *Et algunos reys son agora que tienen que non deben obedescer a los emperadores; mas cierto es que en los tiempos antiguos todas las gentes et los reys del mundo obedecieron á los emperadores de Roma, et despues que fué la ley de los cristianos, ordenaron que el Emperador fuese electo et coronado et confirmado.*²⁴

Sehr ausführlich sind die Einzelheiten über das Leben, das der Kaiser führen soll, das Don Juan Manuel fast schon, so kann man sagen, Stunde für Stunde regelt, obwohl er natürlich nur abstrakte Überlegungen anstellt und häufig solche moralischer Art (Kap. LIX). Von gleicher Beschaffenheit sind die Überlegungen, die er darüber anstellt, wie die Kaiser dafür sorgen müssen, dass sie von den Untertanen geliebt werden (Kap. LXXXI), indem er ihnen Ratschläge erteilt, wie sie sich vergnügen sollen (Kap. LXXXII) und, im Allgemeinen, wie sie auf ihre Personen und Ehre und die Personen und Ehre ihrer Frau, Kinder und Geschwister achtgeben sollen (Kap. LXII–LXVII). Besondere Erwähnung verdienen die Überlegungen zum

²³ „... und daher antworte ich Euch jetzt, dass, wenn zwischen dem Papst und dem Erwählten irgendeine Zwietracht entsteht, dass dies nur durch Irrtum und Unvernunft des einen, des anderen oder beider geschehen kann; und so sollt Ihr verstehen, dass diejenigen, welche diese Wahl anfänglich anordneten, es gut machten; aber wenn der Papst oder der Erwählte nicht tun, was sie sollen, dann ist nicht die Wahl daran schuld noch diejenigen, die sie anordneten, sondern diejenigen, die von ihr nicht den pflichtgemäßen Gebrauch machen.“

²⁴ „Und manche Könige gibt es jetzt, die meinen, dass sie den Kaisern nicht gehorchen müssen; doch steht fest, dass in den alten Zeiten alle Völker und die Könige der Welt den Kaisern von Rom gehorchten, und später, unter dem Gesetz der Christen, ordneten sie an, dass der Kaiser gewählt und gekrönt und bestätigt werde.“

Haushalt des Kaisers und zu den Eigenschaften, die seine Amtsträger in sich vereinen müssen und insbesondere der Maiordomus, Kanzler, Arzt und Wirtschaftsverwalter²⁵ (Kap. LXVI).

Was die öffentlichen Funktionen des Kaisers und ihre Ausübung betrifft, so müssen wir auf eine deutliche Koinzidenz des Don Juan Manuel mit den Grundsätzen hinweisen, die in den Partidas in aller Kürze dargelegt werden (Part. II. Tit. 1. Leyes 2, 3 und 4). Selbstverständlich gibt der *Libro de los Estados* eine sehr viel umfangreichere Darstellung in unmittelbarer Verbindung mit dem, was die Partidas ausführlich über die Könige darlegen (Part. II.).

Die erste wichtige Mission des Kaisers ist für unseren Autor die Funktion der Verwaltung des Imperiums, für die er eine Bürokratie benötigt, welche er mit großer Umsicht wählen muss. Die Angaben des Don Juan Manuel sind tatsächlich allgemein und anwendbar auf jeden Monarchen (Kap. LXIX). Das gleiche können wir über die zweite wichtige Funktion des Kaisers sagen: die richterliche Funktion und die der Aufrechterhaltung des Rechtes (Kap. LXIX). Diese Worte spiegeln keine Einzelheiten des deutschen Reiches wider.

Die militärische Funktion des Staates und des Kaisers, in Wechselbeziehung mit derjenigen der Bewahrung der politischen Integrität, erfährt im *Libro de los Estados* eine sehr ausgiebige Untersuchung, die man als wahre Abhandlung über die Kriegskunst qualifizieren kann, mit Einzelheiten – auch diese von großem Interesse – über das Konzept des gerechten Krieges in der Gedankenwelt Don Juan Manuels. In den verschiedenen Kapiteln, die dieser Frage gewidmet sind (Kap. LXX–LXXIX), erscheinen wiederholte Anspielungen auf konkrete Tatsachen der kastilischen oder aragonesischen Geschichte und auf Feldzüge, die von Don Juan Manuel selbst durchgeführt wurden. Selbstverständlich sind diese Kapitel ein echter, unabhängiger Traktat ohne Beziehung zum Imperium.

Für Don Juan Manuel sind schließlich die Ziele des Staates, die er dem Kaiser zuordnet, die Regelung des wirtschaftlichen und fiskalischen Lebens (Kap. LXXX) und das religiöse Ziel sowie die Beschützung der katholischen Kirche (Kap. LXI). Nicht einmal in diesem letzten Punkt, der so eng mit dem Thema Papsttum und Kaisertum verbunden ist, legt er Ideen dar, die sich in besonderer Weise auf das Kaisertum beziehen ließen. Man sieht mit Bestimmtheit, dass dieser ganze Teil über die Funktionen des Kaisertums nur einer allgemeinen Untersuchung der Mission des Souveräns entspricht.

Mit diesen Seiten wollten wir die Aufmerksamkeit auf die Nachrichten lenken, die Don Juan Manuel in seinem *Libro de los Estados* über das Imperium bietet, Nachrichten, die ihren umso höheren Wert erhalten, wenn wir an die Zeit ihrer Abfassung denken – Ludwig der Bayer und Johannes XXII. – und den Ort ihrer Entstehung – die kastilischen Lande, wo die Auseinandersetzungen des Reichs nur

²⁵ Anm. des Übersetzers: in der Vorlage „despensero“.

mit gedämpftem Echo hingelangten, zumal nach den misslungenen Bestrebungen Alfons' X. Doch das Problem war universal, und auch in Kastilien spürt man die Erschütterungen Europas und seiner Fragen; und so musste das Imperium auch in unserem Volk Menschen umtreiben, und sicherlich nicht ein iberisches Reich, dessen Idee, so kann man sagen, mit Alfons VII. zu Ende ging, sondern das universale, christlich-westliche Reich, das Heilige Römische Reich der Deutschen.

Manuel Torres
Salamanca, Mai 1933

Literatur

- Cruz y Raya (1933): Cruz y Raya. Revista de Afirmación y Negación, 15. Mai 1933, S. 61–90: https://prensahistorica.mcu.es/es/catalogo_imagenes/grupo.do?path=1004538668 (abgerufen am 26.01.2021).
- Diccionario: Diccionario de la lengua española: <https://dle.rae.es/cruz?m=form#6oCoHm6> (abgerufen am 26.01.2021).
- ENGEL 2020: FRANK ENGEL, Don Juan Manuel und die römisch-deutsche Königswahl, in: El Onceno (02/12/2020): <https://onceno.hypotheses.org/304> (abgerufen am 25.06.2021).
- GONZÁLEZ IZQUIERDO 1998: MILAGROS GONZÁLEZ IZQUIERDO, *Cruz y Raya*: Manuel de Falla y Miguel de Unamuno, in: Revista de Filología de la Universidad de La Laguna 16 (1998), S. 83–102.
- Homenaje 1: Homenaje al Profesor don Manuel Torres López 1, in: Cuadernos de historia del derecho 6 (1999): <https://revistas.ucm.es/index.php/CUHD/issue/view/CUHD999911> (abgerufen am 25.06.2021).
- Homenaje 2: Homenaje al Profesor don Manuel Torres López 2, in: Cuadernos de historia del derecho 7 (2000): <https://revistas.ucm.es/index.php/CUHD/issue/view/CUHD000011> (abgerufen am 25.06.2021).
- JORDÁ FERNÁNDEZ, Torres López: ANTONIO JORDÁ FERNÁNDEZ, Art. Manuel Torres López, in: Diccionario Biográfico Español: <http://dbe.rah.es/biografias/51438/manuel-torres-lopez> (abgerufen am 26.01.2021).
- MORÁN MARTÍN, Torres López: REMEDIOS MORÁN MARTÍN, Maestros Complutenses de Historia del Derecho: Manuel Torres López: <https://webs.ucm.es/info/hisdere/maestros/mtorres/mtorres.htm> (abgerufen am 27.01.2021).